

Stadtverwaltung Bergheim • Postfach 1169 • 50101 Bergheim

Der Bürgermeister  
Jugend, Bildung, Soziales  
Kinder-, Jugend- und Familienförderung  
Bethleheimer Str. 9-11  
50126 Bergheim

An  
Die Eltern von Kindern der  
Offenen Ganztagsgrundschulen im  
Stadtgebiet Bergheim

Ansprechpartner:  
Frau Sylvia Spohr  
Zimmer: 4.07 (4.Etage)  
Telefon: 02271 89-587  
Telefax: 02271 89-71-587  
sylvia.spohr@bergheim.de  
www.bergheim.de  
Datum: 29. November 2018

## **Besuch von Offenen Ganztagschulen (OGS) an Bergheimer Grundschulen**

### **Änderung des Ganztagserlasses**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

mit vorliegendem Schreiben informiere ich Sie über folgenden Sachverhalt:

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein Westfalen hat mit Wirkung vom 16.02.2018 den Erlass „Gebundene und Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe 1 RdErl. V. 23.12.2010“ konkretisiert und ergänzt.

Im Rahmen dieser Erlassergänzung wird nunmehr das Verhältnis zwischen Regel und Ausnahme konkretisiert und darüber hinaus Fallgruppen benannt, für die eine Freistellung vom OGS Besuch ermöglicht werden soll.

Mögliche Freistellungsgründe vom Nachmittagsangebot der OGS sind Therapien, familiäre Ereignisse oder herkunftssprachlicher Unterricht auf der einen Seite, aber auch Freistellungen für regelmäßig stattfindende außerunterrichtliche Bildungsangebote (z.B. Sportverein, Musikschule....) und ehrenamtliche Tätigkeiten.

Bei der konkreten Umsetzung vor Ort ist es von entscheidender Bedeutung, dass Eltern sowie die Verantwortlichen aus Jugendhilfe und Schule (Kommunen, OGS Träger, Schulleitungen) dafür sorgen, dass die Kontinuität der außerunterrichtlichen Bildungsangebote der Ganztagschulen gewahrt bleibt und eine dauerhafte, regelmäßige und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Bildungsangeboten gewährleistet wird.

Regel und Ausnahme sollen hierbei deutlich voneinander unterscheidbar sein.